

Nico Sperl

Leiter der Landes-Geschäftsstelle des OÖBV

Oberösterreichischer Blasmusikverband
Promenade 33 | 4020 Linz
+43 650 / 79 09 529
www.ooe-bv.at

Linz, am 22. November 2021

Geschätzte Funktionäre!
Liebe Musikerinnen und Musiker!

Nach der soeben veröffentlichten Verordnung, welche seit heute Gültigkeit hat, gibt es ein paar Veränderungen bei der musikalischen Umrahmung von Begräbnisfeiern. Demnach sind diese vom Lockdown ausgenommen, dies bedeutet, dass die Umrahmung von Beerdigungen durch die Musikvereine nach wie vor erlaubt ist. Es gibt hierbei keine Personenbeschränkung der Musiker*innen, jedoch muss von allen die 2G-Regel erfüllt werden.

Zu den liturgischen Feiern, welche in der Kirche stattfinden, gilt die Verordnung der Bischofskonferenz. Laut dieser sind in Kircheninnenräumen maximal vier Solisten erlaubt um einen Gottesdienst zu umrahmen. Für jene Personen gilt ebenfalls die 2G-Regel sowie die Einhaltung eines 2m Mindestabstandes.

Sollten Veränderungen zu diesen Verordnungen eintreten, so wird es von uns umgehend weitere Aussendungen geben, sodass wir hier schnell auf Situationen und Veränderungen eingehen können.

Sollten Fragen oder Unklarheiten auftreten, so stehe ich euch natürlich gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit lieben Grüßen

Nico Sperl

Leiter der Landes-Geschäftsstelle des OÖBV